

**Stellungnahme Gas Connect Austria:  
Konsultationsunterlage - Umsetzung des Netzkodex  
über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen**

(21. Februar 2024)

**Inhalt:**

Stellungnahme .....	3
1 Generelle Anmerkungen zur Referenzpreismethode .....	3
2 Jährliche Tarifierpassungen.....	4
3 Multiplikatoren .....	4
4 Kostentragungsprinzip – Pay-as-earned.....	5

## STELLUNGNAHME

### 1 GENERELLE ANMERKUNGEN ZUR REFERENZPREISMETHODE

#### FESTSTELLUNG

- Durch die massiven Änderungen in den Gasflüssen durch Österreich ist ein Methodenwechsel notwendig.
- Der historisch gewachsene, marktbasierter Transportmarkt änderte seinen Schwerpunkt hin zu Versorgungssicherheit.
- Österreich wurde historisch aus dem Osten aufgespeist; auch wenn derzeit der Fluss aus dem Osten für den slowakischen und österreichischen Bedarf noch andauert, ist unklar wie lange diese Situation noch bestehen wird, daher gewinnen Flüsse aus dem Westen und aus dem Süden an Bedeutung.
- Eine Berücksichtigung der Transporte ausgehend vom dominanten Punkt, also von Ost nach West und Nord nach Süd, ist zukünftig voraussichtlich nicht mehr sachgerecht.
- Die Transporte von Baumgarten nach Deutschland (Oberkappel und Überackern) werden wahrscheinlich durch Importe aus Deutschland und Transporte Richtung Baumgarten ersetzt werden.
- Die Transporte von Baumgarten nach Italien (Arnoldstein) sind stark zurückgegangen, und wurden zum Teil durch Importe aus Italien und Transporte Richtung Baumgarten ersetzt.
- Das Fernleitungsnetz in Österreich hat seinen Transitanteil erheblich verloren (der Vergleich 2019 mit 2023 zeigt einen Rückgang bei Buchungen um 27% und bei der Nutzung um 71%) und hat sich so in Richtung Verteilergelände entwickelt.
- Die konsultierte Referenzpreismethode betrachtet die Erreichbarkeit jedes Punktes im Leitungssystem von jedem anderen Punkt und gewährleistet so eine adäquate Abbildung einer diversifizierten Quellenverteilung.
- Die Kostenverursachungsgerechtigkeit sowie die Kostentransparenz werden durch die Verwendung der kapazitätsgewichteten Distanzen bei der Kostenverteilung im Lichte stark reduzierter und veränderter Flüsse maßgeblich verbessert.
- Durch die massiven Rückgänge der europäischen Importe aus dem Osten hat Baumgarten den Status als dominanter Punkt für die Gesamtregion verloren. Durch den Verlust dieser Stellung ist auch die Notwendigkeit und damit Rechtfertigung für die historisch maßgeschneiderte Referenzpreismethode des „dominanten Punktes“ nicht mehr gegeben.

**SCHLUSS-  
FOLGERUNG**

- Ein Wechsel auf die Standard-Referenzpreismethode gem. EU-Regelwerk (NC TAR – Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen) ist daher sachgerecht und geboten. Diese Methode der „kapazitätsgewichteten Distanzen“ gibt auf die Notwendigkeit der Versorgungssicherheit sowie auf die Kostenwahrheit die besseren Antworten im Sinne der Kostenverteilung und der daraus abgeleiteten Tarife. Diese Methode gilt als europäischer Standard und daher als jahrelang erprobt und bewährt. Der Methodenwechsel wird daher ausdrücklich begrüßt.

## 2 JÄHRLICHE TARIFANPASSUNGEN

**FESTSTELLUNG**

- Durch die erfolgten Veränderungen im Markt haben sich auch das Buchungsverhalten der Kunden und folglich die Flüsse verändert.
- Das Buchungsverhalten wurde dynamischer aber auch volatiler. Stabile langfristige Buchungen werden teilweise durch kurzfristigere Buchungen ersetzt.
- Durch die volatile Buchungssituation kommt es vermehrt zu Über- bzw. Mindererlösen.
- Dem Prinzip der Verursachungsgerechtigkeit folgend ist eine zeitnahe und dynamische Anpassung der Tarife als Ziel geboten.
- Eine zeitnahe Deckung allfälliger Fehlbeträge durch Mindererlöse (und verminderter Ausgleichszahlungen) sowie eine zeitnahe Rückerstattung allfälliger Mehrerlöse werden dadurch ermöglicht und vermindern übermäßige Tarifsprünge.

**SCHLUSS-  
FOLGERUNG**

- Eine jährliche Tarifierhöhung erhöht die Kostenverursachungsgerechtigkeit und vermindert übermäßige Tarifsprünge.
- Eine generelle jährliche Tarifierhöhung mit dem Beginn des Gasjahres am 1. Oktober eines jeden Jahres auf Basis der GSNE-VO ergänzt sich ideal mit der Logik des NC CAM (Netzkodex über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen), dessen Art 9 ebenfalls vorsieht, dass das Gasjahr am 1. Oktober beginnt. Dies böte für unsere Kunden eine noch aktuellere Basis für die Gestaltung ihres Dienstleistungsportfolios.

## 3 MULTIPLIKATOREN

**FESTSTELLUNG**

- Die volatilen Buchungen erschweren die Auslastungsplanung und erhöhen den Einsatz von Verdichterenergie.

**SCHLUSS-  
FOLGERUNG**

- Ein Anreizsystem zur Förderung von längerfristigen Buchungen in Form von Multiplikatoren ist ein notwendiger und sachgerechter Schritt. Die Höhe der konsultierten Multiplikatoren haben das Potenzial diese Anreize zu geben und werden deshalb ausdrücklich begrüßt.

**4 KOSTENTRAGUNGSPRINZIP – PAY-AS-EARNED****FESTSTELLUNG**

- Bei mehr als einem Fernleitungsnetzbetreiber in einem Marktgebiet kann es durch die Anwendungen von Referenzpreismethoden gem. NC TAR zu Ausgleichszahlungen kommen (siehe NC TAR Art. 10 (3) *„Um dieselbe Referenzpreismethode gemeinsam ordnungsgemäß anwenden zu können, wird ein wirksamer Ausgleichsmechanismus zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern eingeführt...“*).
- Die Tarife des zahlenden Fernleitungsnetzbetreibers werden dadurch erhöht, um die Ausgleichszahlung leisten zu können.
- Die seitens Gas Connect Austria GmbH zu leistende Ausgleichszahlung in der konsultierten Referenzpreismethode beläuft sich auf ca. 75 Mio. EUR für 2025. Zum Vergleich, der Wert in der aktuellen Regulierungsperiode (2021-2024) liegt bei 14,9 Mio. EUR.
- Diese Mehrbelastung gilt es bestmöglich zu managen und gleichzeitig der Notwendigkeit der Netzintegrität und deren Verbesserung Rechnung zu tragen, siehe Art 13 VO (EU) 715/2009. Die Entgelte haben gemäß Art 4 Abs 4 VO (EU) 2017/460 (TAR NC) verursachungsgerecht, nichtdiskriminierend, objektiv und transparent zu sein.

**SCHLUSS-  
FOLGERUNG**

- Eine Zahlungsverpflichtung maximal im Ausmaß der tatsächlich erlösten Einnahmen („Pay-as-earned“) scheint den oben angeführten rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden und wird daher begrüßt.